



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### über Deponie Wannsee wirkungsvoll abdichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Deponie Wannsee wirkungsvoll gegen auslaufendes giftiges Deponiesickerwasser zu sichern. Dazu ist die Sanierung durch eine Abdichtungsschicht gemäß Abgeordnetenhausbeschluss der letzten Legislaturperiode oder durch Aufbringen einer qualifizierten Wasserhaushaltsschicht durchzuführen. Bei Aufbringen einer Wasserhaushaltsschicht sind die Vorgaben der Bundesregierung zur Absaugung und Dekontamination des schadstoffbelasteten Deponiesickerwassers und Grundwassers zu berücksichtigen.

#### *Begründung:*

Nach dem so genannten Sanierungskonzept auf das sich Senat und BSR verständigt haben, wird statt einer Deponieabdichtung eine qualifizierte Wasserhaushaltsschicht auf den Deponiekörper aufgebracht. Damit wird sich künftig das giftige Deponiesickerwasser lediglich um 39 % vermindern. Von einer Deponieabdichtung im Sinne des Abgeordnetenhausbeschlusses der letzten Legislaturperiode kann daher nicht die Rede sein.

Unter Berücksichtigung der Vorschriften der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASO) und der Erkenntnisse der Landesarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) führt die Bundesregierung in der Drucksache 14/8435 über die Zulässigkeit von Wasserhaushaltsschichten zur Deponiesicherung aus: „Doch auch bei einem optimierten System passieren i. d. R. noch ca. 10 bis 20 % des Niederschlagswassers und würden bei fehlender Deponieabdichtung im Deponiekörper zu verunreinigtem Sickerwasser führen.“

Ein Wasserhaushaltssystem allein ist aus Sicht der Bundesregierung deshalb als Deponieabsicherung grundsätzlich ungeeignet. Eine abweichende Bewertung kann sich im Einzelfall z. B. dann ergeben, wenn eine gezielte Infiltration in einen Altmüllkörper beabsichtigt ist und das Sickerwasser gezielt erfasst und abgeleitet werden kann.“

Die Erfassung und Ableitung des Deponiesickerwassers ist jedoch im der Sanierungsvertrag zwischen Senat und BSR nicht vorgesehen.

Auf einer Fläche von 52 ha der Deponie Wannsee wurden von 1956 bis 1982 ca. 32 Millionen Kubikmeter Abfälle, darunter mehr als ein Drittel Industrieabfälle sowie alle gefährlichen Sonderabfälle Berlins, durch die BSR deponiert. Das Niederschlagswasser durchströmt den Deponiekörper. Dieses Deponiesickerwasser transportiert die vorhandenen Gifte (organisch gebundene Halogene, giftige Kohlenwasserstoffverbindungen, Nickel, Arsen, Ammonium) in das Grundwasser und den Griebnitzsee.

Statt einer Abdichtung soll jetzt eine dicke Bodenschicht, eine so genannte Wasserhaushaltsschicht für 12,7 Mio. Euro auf die Deponie aufgebracht werden. Durch die Verdunstung der darauf wurzelnden Pflanzen wird die Versickerung lediglich um 39 % vermindert. Das heißt, dass weiterhin 61 % des Niederschlagswassers durch die Deponie fließen und Gifte ausgewaschen werden. Ob sich die Konzentration der Giftstoffe auch reduziert oder sogar erhöht, ist unklar. Egal ob 61 oder 39 %, der Straftatbestand der Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB ist weiterhin erfüllt. Auf das Auffangen und die Ableitung des giftigen Deponiesickerwassers darf nicht aus Kostengründen verzichtet werden. Das hieße, weiterhin die Grundwasservergiftung zuzulassen und Geld auf Kosten der Gesundheit künftiger Generationen zu sparen.

Berlin, den 13. August 2002

Dr. Klotz    Wieland    Hämmerling  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen